



hochschule für musik und theater

Ziel- und Leistungsvereinbarung 2011

zwischen der

Freien und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wissenschaft und Forschung

und der

Hochschule für Musik und Theater

INHALT

Präambel	3
1 Hochschulentwicklung	3
2 Lehre und Studium	4
3 Forschung und Transfer	5
4 Diversity Management und Gender Mainstreaming	5
5 Internationalisierung	6
6 Personal	6
7 Ressourcen	6
8 Berichtswesen	7

Präambel

Die Behörde für Wissenschaft und Forschung (BWF) und die Hochschule für Musik und Theater (HfMT) schließen für das Jahr 2011 die folgende Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZLV). Diese Ziel- und Leistungsvereinbarung regelt verbindlich die von beiden Seiten zu erfüllenden Ziele und Leistungen.

1 Hochschulentwicklung

1.1 Strategische Ziele

Konsens besteht über die folgenden Eckpunkte in der weiteren Entwicklung der HfMT:

- Bereitstellung eines bedarfsgerechten, qualitativ hochwertigen Studienplatzangebotes
- Gewährleistung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Bachelor-, Master- sowie Konzertexamen-Studienplätzen
- Sicherstellung eines sachgerechten Verhältnisses zwischen ausländischen und deutschen Studierenden
- Verbesserung der Studienbedingungen
- Nationale und internationale Profilierung in künstlerisch-wissenschaftlicher Exzellenz
- Weiterentwicklung des Diversity Managements und Gender Mainstreamings
- Verbesserung der Durchlässigkeit der Bildungsbereiche
- Aktive Beteiligung an der Weiterentwicklung der Musikstadt Hamburg
- Bauliche Realisierung der Theaterakademie

1.2 Rahmenvorgaben

Die Hamburger Hochschulen werden sich auch an der zweiten Programmphase des Hochschulpakts 2020 beteiligen und in den Jahren 2011 bis 2015 insgesamt 4.370 zusätzliche Studienanfänger im ersten Hochschulsemester aufnehmen.

Die Finanzierung dieser zusätzlichen Studienanfänger erfolgt anhand differenzierter Kosten, die – ausgehend von Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleichen der HIS GmbH – den unterschiedlich hohen Ausbildungskosten in den Fächergruppen und verschiedenen Hochschulen Rechnung tragen. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus der gesonderten Vereinbarung zwischen BWF und Hochschulen in Anhang 1.

Darüber hinaus streben die Hamburger Hochschulen an, der aus der Aussetzung der Wehrpflicht resultierenden, nochmals steigenden Zahl bei Studienanfängerinnen und -anfängern zu entsprechen. Dies beinhaltet, die in diesem Zusammenhang in den Jahren 2011 bis 2015 vereinbarten 1.780 Studienanfängerinnen und -anfänger im 1.Hochschulsemester (1.HS) aufzunehmen, die in der Systematik des Hochschulpaktes II finanziert werden. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus der gesonderten Vereinbarung zwischen BWF und Hochschulen in Anhang 2.

1.3. Novellierung des Hamburgischen Hochschulgesetzes

Die BWF wird darauf hinwirken, durch die Novellierung des Hamburgischen Hochschulgesetzes die Effizienz, den Gestaltungsspielraum und die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen zu verbessern. Dabei sollen die demokratischen Verfahren in der Hochschulstruktur ge-

stärkt werden und die Entscheidungsverfahren sowohl zwischen BWF und Hochschule als auch der hochschulinternen Leitungsgremien effizienter und transparenter gestaltet werden.

2 Lehre und Studium

2.1 Vereinbarungen zu Studienanfängerkapazitäten und Lehrleistungen

Die HfMT wird zur Bereitstellung eines bedarfsgerechten Studienplatzangebotes und Umsetzung des Hochschulpakts 2020 die folgende Lehrleistung (in Lehrveranstaltungsstunden [LVS]) und Studienanfängerplätze anstreben.

Der im Folgenden vereinbarten Lehrleistung und Studienanfängerkapazität liegen Kapazitätsberechnungen der HfMT zugrunde.

2.1.1 Lehrleistungen

Die HfMT wird die im Folgenden genannte Lehrleistung aus ihrem budgetfinanzierten Personal zur Verfügung stellen und davon 74 % durch Professorinnen bzw. Professoren und nicht weniger als 23 % durch Lehraufträge erbringen.

	2011
Lehrveranstaltungsstunden (LVS) für grundständige Studienangebote	745
LVS für Master-Studienangebote	274
LVS für Lehrämter /Lehrtransfer für grundständige Studienangebote	163
LVS für Lehrämter/Lehrtransfer für Master-Studienangebote	27
LVS für Konzertexamen	11
Summe insgesamt	1.229

2.1.2 Studienanfängerplätze und Absolventen

Die HfMT wird die im Folgenden genannten Studienanfängerplätze zur Verfügung stellen und Absolventenzahlen erreichen:

Kennzahl	Ist 2010	Soll 2011	Plan 2012
Studienanfängerplätze insgesamt	199	258	254
davon: Bachelor*	123	136	128
davon: Master	69	114	118
davon: Konzertexamen	7	8	8
Bachelorabsolventinnen- und absolventen	0	23	80
Masterabsolventinnen- und absolventen	47	33	76
Absolventinnen/Absolventen Staatsexamen	199	258	254

* In den Studienanfängerplätzen 2010 sind 4, für 2011 22 und 2012 14 Studienanfängerplätze enthalten, die die HfMT im Rahmen des Hochschulpakts 2020 und aufgrund der Aussetzung der Wehrpflicht zusätzlich zur Verfügung stellt.

Die über die verbindlich vereinbarten Lehrleistungen und Studienanfängerplätze hinaus festgehaltene Kennzahl der Absolventen stellt ein nicht präzise steuerbares Planungsziel der Hochschule und insofern eine Orientierungsgröße dar, welche auch bei einer geringfügigen Unterschreitung als erreicht angesehen wird.

2.2. Verbesserung der Studienbedingungen

Die HfMT wird das initiierte Verfahren zur weiteren Verbesserung der neuen Studienangebote weiter betreiben und auch die Studierenden in den Reformprozess entsprechend einbinden. Berücksichtigung findet dabei insbesondere der Maßnahmenkatalog zum „Memorandum zur weiteren Reform der Studienangebote“ vom Dezember 2009.

3 Künstlerische Entwicklung, Forschung und Transfer

Die HfMT wird ihr künstlerisch-wissenschaftliches Profil durch eine deutliche Akzentsetzung in der künstlerischen Entwicklung, bei den künstlerischen Projekten und in der Forschung stärken. Akzentsetzungen sollen dabei auch geschlechtsspezifische Fragestellungen und Musikvermittlungsforschung sein. Die HfMT wird hierbei die Möglichkeiten zu Kooperationen mit anderen Hochschulen nutzen. Für die künstlerische Entwicklung und den Transfer vereinbaren HfMT und Behörde folgende Zielzahl:

Kennzahl	Ist 2010	Soll 2011	Plan 2012
Anzahl künstlerischer Präsentationen	400	400	400

4 Diversity Management und Gender Mainstreaming

Die HfMT wird mit der BWF Maßnahmen zur Verbesserung der Geschlechtergerechtigkeit erarbeiten. Diese betreffen das Geschlechterverhältnis beim gesamten wissenschaftlichen Personal, ein Berichtswesen über die Entwicklung der Gleichstellung in Forschung und Lehre, die Bereitstellung von Innovationsmitteln der HfMT für Gender Studies und Gender Mainstreaming sowie eine kinder- und familienfreundliche Infrastruktur. Damit unterstützt sie die Maßnahmen des Senats, zur familienfreundlichsten Stadt Deutschlands zu werden.

Die HfMT wird Diversity Management und Gender Mainstreaming stärken und sich bei entsprechenden Senats- und bürgerschaftlichen Maßnahmen beteiligen.

5 Internationalisierung

Die Hochschule wird ihre internationalen Kooperationen insbesondere im Ostseeraum und Ostasien weiter ausbauen und so Attraktivität und Internationalität des Hochschulstandorts steigern.

Die HfMT achtet auf die studiengangsbezogene Einhaltung ihrer Ausländerquote und berichtet der BWF semesterweise über die Ergebnisse der Auswahlverfahren.

Sie überprüft ihre Studienangebote in Hinblick auf die Attraktivität für deutsche Studienbewerber und passt diese gegebenenfalls dieser Nachfrage an.

Die BWF wird die politischen Rahmenbedingungen für die Internationalisierung weiter verbessern und die Hochschulen in ihren Internationalisierungsbestrebungen auf ministerieller bzw. zwischenstaatlicher Ebene unterstützen.

6 Personal

6.1 Personalautonomie

Die BWF hat sich Anfang 2011 aus dem bisherigen Zustimmungsprozess zu personellen Einzelentscheidungen der HfMT zurückgezogen. Im Gegenzug wird die HfMT ihr vorgelegtes Personalentwicklungskonzept zur Erhöhung der Lehraufträge kontinuierlich umsetzen und die BWF im Rahmen des jährlichen Berichts hierüber informieren.

6.2 Umsetzung der Lehrverpflichtungsverordnung

Die Kontingente für Ermäßigungen der Lehrverpflichtung für Professorinnen und Professoren nach den §§ 16 und 17 LVVO betragen pro Semester:

	2011
Forschungskontingent pro Semester in LVS	12
Kontingent für besondere Aufgaben in LVS	48
Summe insgesamt	60

7 Ressourcen

Die jeweilige Zuweisung an die Hochschulen besteht aus einem Grundleistungs- und einem Anreizbudget. Wie bisher sichert das Grundleistungsbudget eine stabile Grundfinanzierung der Hochschulen entsprechend ihrer Aufgaben. Die Mittel des Anreizbudgets 2011 werden weiterhin basierend auf Leistungsveränderungen im Wettbewerb zwischen den Hochschulen zugewiesen. Zugrunde gelegt wird das Indikatorenset, das zwischen Kanzlern und BWF im Rahmen der gemeinsamen Evaluation der Drei-Säulen-Finanzierung aus dem Jahr 2009 abgestimmt worden ist. Zudem wird die Kappungsgrenze auf 1% des Anreizbudgets abgesenkt. Nach diesen Regelungen erfolgt ex post eine Abrechnung im Rahmen des Anreizbudgets für die Jahre 2009/10.

Der Senat beabsichtigt, die bisherige Erhebung von Studiengebühren zum Wintersemester 2012/2013 aufzuheben. Eine Vereinbarung über eintretende Veränderungen wird nach Beschluss der Bürgerschaft über Änderung des HmbHG gesondert erfolgen.

7.1. Betriebshaushalt

Nach Maßgabe der Beschlüsse der Bürgerschaft zum Haushaltsplan und im Rahmen der geltenden Haushaltsvorschriften erhält die HfMT für Betriebsausgaben (Position 1d des Erfolgsplans) 13.943 Tsd. € im Jahr 2011. Die Zuweisungen für Versorgungsleistungen werden bedarfsgerecht abgerechnet.

7.2. Investitionen

Nach Maßgabe der Beschlüsse der Bürgerschaft zum Haushaltsplan und im Rahmen der geltenden Haushaltsvorschriften erhält die HfMT für Investitionen über 5.000 € im Jahr 2011 150 Tsd. €, für Investitionen unter 5.000 € werden in 2011 116 Tsd. € zur Verfügung gestellt. Die Bereitstellung von Investitionsmitteln aus zentralen Titeln wird durch gesonderte Absprachen geregelt.

8 Berichtswesen

Die BWF informiert die Hochschulen über Berichtspflichten und -termine für das Jahr 2011 anhand eines Finanz- und Berichtskalenders gesondert und erarbeitet eine Hochschulfinanzverordnung, anhand derer die Berichtspflichten geregelt werden. Über die ZLV 2011 berichtet die Hochschule im Rahmen des Lageberichts, der dem Jahresabschluss beigegeben ist, nach einer vorgegebenen Struktur.

Die Hamburger Hochschulen und die BWF erwirken gemeinsam eine hochschulübergreifende Qualitätsverbesserung der statistischen Verfahren.

Die HfMT und die BWF unterrichten sich gegenseitig im Rahmen der Bund-Länder-Koordination des Hochschulwesens.

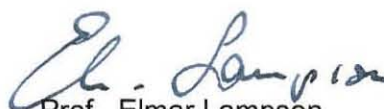
Hamburg, den 17. Januar 2012

Für die
Behörde für Wissenschaft und Forschung



Frau Dr. Dorothee Stapelfeldt
-Senatorin-

Für die
Hochschule für Musik und Theater



Prof. Elmar Lampson
-Präsident-

Hochschulpakt 2020 – zweite Programmphase, 2011 – 2015

Die Regierungschefs des Bundes und der Länder haben am 24. Juni 2009 die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 – zweite Programmphase – beschlossen (Anlage). In der zweiten Programmphase soll das im Zeitraum 2011 bis 2015 zu erwartende Potenzial von 275.420 zusätzlichen Studienanfängern im ersten Hochschulsesemester an den Hochschulen ausgeschöpft werden.

Auf dieser Grundlage beteiligen sich auch die staatlichen Hamburger Hochschulen an der Umsetzung. Die Hochschulen werden über die Studienanfängerzahlen im ersten Hochschulsesemester des Jahres 2005 hinaus im Zeitraum 2011 bis 2015 mit den ihnen zur Verfügung gestellten Mitteln weitere rund 4.400 zusätzliche Studienanfänger aufnehmen, die sich nach entsprechender Abstimmung wie folgt auf die einzelnen Hochschulen verteilen:

Zusätzliche Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester 2011-2015						
Hochschule	Gesamt	2011	2012	2013	2014	2015
UHH	1.455	975	480	0	0	0
HAW	2.612	612	500	500	500	500
TUHH	219	119	100	0	0	0
HCU	60	30	30	0	0	0
HFBK	12	6	6	0	0	0
HfMT	12	6	6	0	0	0
Summe	4.370	1.748	1.122	500	500	500

Einen Schwerpunkt wird dabei der Ausbau von Studienanfängerplätzen an der HAW bilden. Außerdem berücksichtigen die Hochschulen die Fächer Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik in angemessenem Umfang. Mittel des Hochschulpakts werden darüber hinaus eingesetzt zur Erhöhung des Anteils von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen sowie der qualitativen Verbesserung des Studiums.

Die Abrechnung der von den Hochschulen erbrachten zusätzlichen Studienanfänger in der zweiten Programmphase erfolgt anhand differenzierter Kosten, die – ausgehend von Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleichen der HIS GmbH – den unterschiedlich hohen Ausbildungskosten in den Fächergruppen und verschiedenen Hochschulen Rechnung tragen.

Als Kosten pro Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester werden angesetzt:

Kosten in Euro		
UHH	UHH Buchwissenschaften	4.000
	UHH Lehrämter	5.000
	UHH MIN-Fächer	8.000
HAW	HAW Buchwissenschaften	4.000
	HAW Laborwissenschaften	6.500
TUHH		7.000
HCU		6.000
HFBK		6.500
HfMT		6.500

Die geplante Aufteilung der zusätzlichen Studienanfänger auf die Fakultäten in der Universität und der HAW wird im Rahmen des Abschlusses der Ziel- und Leistungsvereinbarungen festgelegt.

Zur Finanzierung werden die vom Bund für die zweite Programmphase zur Verfügung gestellten Mittel genutzt. Sollten über die Finanzierung der zusätzlichen Anfänger erforderlichen Mittel hinaus weitere Mittel zur Verfügung stehen, werden diese den Hochschulen zur Verfügung gestellt.

Werden die vereinbarten Zielzahlen verfehlt, mindert sich der Leistungsanspruch der Hochschulen entsprechend.

Hamburg ist verpflichtet, jeweils zum 31. Oktober eines Jahres über die Durchführung des Programms zu berichten. Die Hochschulen beteiligen sich an der Berichtspflicht gegenüber dem Bund. Dabei sind die Verausgabung und Verwendung der Bundesmittel, die Maßnahmen zur Erreichung der Ziele des Programms sowie die Hochschularten und Fächergruppen darzulegen, auf die sich die Studienanfänger verteilen.

Aussetzung der Wehrpflicht, 2011 – 2015

Die Ministerpräsidenten der Länder und die Bundeskanzlerin haben im Dezember 2010 mit Blick auf die geplante und im März 2011 vom Bundestag beschlossene Aussetzung der Wehrpflicht vereinbart, dass die von der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) erwarteten zusätzlichen Studienanfängerinnen und –anfänger nach der Systematik des bisherigen Hochschulpaktes finanziert werden sollen. Nach der GWK-Prognose entfallen im Zeitraum 2011 bis 2015 zusätzliche 1.780 Studienanfängerinnen und –anfänger auf Hamburg.

BWF und Hochschulen stimmen überein, dass die in Hamburg bislang erreichten Studienanfängerzahlen auch in den Folgejahren erreicht werden können, so dass für den genannten Zeitraum die Gesamtzahl von 1.780 realisierbar scheint. Sie sind sich einig in der Einschätzung, dass die für das Jahr 2011 für Hamburg vorgesehene Zahl von 951 zusätzlichen Studienanfängerinnen und –anfängern angesichts der kurzen Reaktionszeit eine Herausforderung darstellt. Die Hamburger Hochschulen streben dennoch an, diese Zielzahl auch im Jahr 2011 zu erreichen.

Die Zuweisung der Mittel an die Hochschulen erfolgt nach der für den Hochschulpakt II vereinbarten Preisdifferenzierung (vgl. Anhang 1) und richtet sich nach folgender zwischen den Hochschulen und der BWF vorgesehenen Verteilung der zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfänger, die sich aus den Planwerten der Hochschulen für das Jahr 2011 ergibt. BWF und Hochschulen stimmen überein, dass für die Folgejahre eine Veränderung des Verteilungsschlüssels erfolgt, sofern die Ist-Werte der statistischen Schnellmeldung im Herbst 2011 dies erforderlich machen.

Verteilungsschema 1: Gesamt-Aufwuchsplanung auf Basis der Verteilung im Jahr 2011

Hochschule	Zusätzliche Studienanfänger (1. HS) 2011 – 2015					
	Gesamt	2011	2012	2013	2014	2015
Universität Hamburg	761	295	278	78	68	42
HAW Hamburg	537	347	113	32	28	17
TU Hamburg-Harburg	293	175	70	20	17	11
HafenCity Universität	138	106	19	5	5	3
HfbK Hamburg	22	12	6	2	1	1
HfMT Hamburg	29	16	8	2	2	1
Summen	1.780	951	494	139	121	75